

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 7 (1900)

Heft: 20

Artikel: Die Verschmälerung und Verkürzung der Seidenstoffe beim Weben

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Aussonderung des Mehr von 5 Meter rein mechanisch durch Abschneiden herbeizuführen und die Annahme dieses Trennstückes von 5 Meter abzulehnen. Erfahrungsgemäss nimmt eine so kleine Menge von Waare wie 5 Meter im Verkehr den Charakter eines Restes an, dessen Verkäuflichkeit erschwert und dessen Tauschwerth erheblich herabgemindert ist. Hier steht er also wieder vor der Wahl, entweder die ganzen 65 Meter anzunehmen und zu bezahlen, oder aber auch auf die 60 Meter Verzicht zu leisten.

Wenn sich somit diese beiden Punkte, Beschaffenheit und Menge der Waare, im wesentlichen erledigen nach den allgemein gültigen Regeln für den Kauf, so entstehen gewisse besondere Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Frage nach der Preisbemessung. Ohne Zweifel ist der Kostenpunkt einer der wichtigsten im ganzen kaufmännischen Geschäfte. Von der Höhe des Preises hängt in der Regel zu einem grossen Theil die Entschliessung beider Parteien bei der Eingehung dieses Kaufvertrages überhaupt ab. Wie ist demnach dieser Punkt zu entscheiden, wenn der Käufer ganz einfach Waare „wie gehabt“ bestellt hat? Kann der Verkäufer diesen Wortlaut so auslegen, dass der Käufer denselben Preis, den er früher bewilligt hat, auch jetzt noch anlegen will, wenngleich inzwischen ein Rückgang im Marktwert eingetreten ist, oder kann der Käufer behaupten, aus der von ihm bei der Bestellung gebrauchten Redewendung gehe hervor, dass er nicht beabsichtige, mehr als früher zu bezahlen, selbst wenn der Preis inzwischen gestiegen ist? Nehmen wir z. B. an, A. habe am 1. Juli des einen Jahres eine bestimmte Menge irgend eines Rohmaterials zu dem damals massgebenden Marktpreise gekauft, und er bestelle nun am 15. Januar des folgenden Jahres, wo der Markt von ganz anderen Preislagen beherrscht wird, eine neue Sendung „wie gehabt“. Wenn nun der Preis seitdem in die Höhe gegangen ist, soll der Verkäufer dennoch, weil er den Auftrag angenommen hat, verpflichtet sein, zu dem früheren erheblich niedrigeren Preise zu liefern, und andererseits, wenn seit dem 1. Juli die Waare billiger geworden ist, soll alsdann der Käufer vermöge des von ihm gebrauchten Ausdruckes genötigt sein, dennoch den im ersten Falle gezahlten höheren Preis auch jetzt noch zu bewilligen? Man wird kaum annehmen dürfen, dass eine Bejahung dieser Fragen den Grundsätzen von Treu und Glauben entspricht, vielmehr wird zu sagen sein, dass dann, wenn die Waare einen bestimmten, dem Wechsel unterworfenen Marktpreis besitzt, dieser nach seinem jeweiligen Stande bei einer Bestellung wie der hier in Rede stehenden in Ansatz gebracht werden

muss, so dass also in solchem Falle der Satz „wie gehabt“ sich nicht auf den Preis bezieht. Abgesehen aber davon, giebt es gewisse Waaren, für welche zwar keine öffentlichen Marktpreisansätze stattfinden, die aber dennoch in ihrem Verkehrswerte nicht unbeträchtlichen Schwankungen unterliegen. In Ansehung dieser darf das soeben Gesagte nicht minder als zutreffend erachtet werden. Nun kommt es endlich nicht selten vor, dass Sachen, deren Preis sonst im allgemeinen feststehend ist, in Folge von aussergewöhnlichen Ereignissen, wie z. B. Zollerhöhung, Ausstand u. dergl. plötzlich auf dem Markte fallen und darum auch teurer werden. Auch hier wird nicht vorausgesetzt werden dürfen, dass der Käufer diesen Vorgang, der ihm ja in der Regel nicht unbekannt geblieben sein kann, vollständig unbeachtet lasse, und trotz seiner nur zu dem früheren Preise habe kaufen wollen. Eine Absicht in den Wortlaut der Bestellung hineinzulegen, würde die Rücksicht auf die Verkehrssitte, ebenso wie die Anforderung an Treu und Glauben, ausser Acht lassen.

Das Ergebnis der vorstehenden Auseinandersetzung wird man dahin zusammenfassen können, dass der unbestimmte Ausdruck „wie gehabt“ oder „wie zuletzt gehabt“ bei Abnahme von Bestellungen sich in der Regel nur auf die Menge und die Güte der Waare beziehen soll und kann, dass er aber auf die Preisbemessung ohne Einfluss bleibt.

Die Verschmälerung und Verkürzung der Seidenstoffe beim Weben.

Einer der komplizirtesten Faktoren, die beim Disponiren von Geweben berücksichtigt werden müssen, ist das Eingehen oder Einweben der Stoffe. Der Grund hievon liegt in den mannigfaltigsten Ursachen aller Art, auf welche diese Verschmälerung zurückzuführen ist. So z. B. übt die Bindung einen bedeutenden Einfluss auf das Eingehen aus. Bei weiter Bindung geht die Waare bei gleicher Dichte und gleichem Schussmaterial mehr ein, als bei engbindigen Geweben, wie z. B. beim Taffet. Ist die Kette lose gespannt, so zieht sich der Stoff mehr ein, als bei straffer Dämmung. Je grösser die Schussdichte, um so grösser ist auch das Einweben. Wenn der Eintragfaden fein und weich ist und beim Weben stark gespannt wird, so zieht er den Stoff stark ein; ist hingegen der Einschlag grob, steif und hart, so geht die Waare nur wenig oder gar nicht ein. Wird der Eintrag in nassem Zustande verarbeitet, so zieht sich der Stoff mehr ein, als wenn er trocken ist. Ein weiterer Grund des

Einwebens liegt in der Art und Weise, wie das Ablaufen des Schussfadens vor sich geht. Die Verwendung von Drehspülchen gegenüber Schleifspülchen hat ein bedeutend grösseres Einweben zur Folge. Letzteres ist auch der Fall, wenn der Weber mit geschlossenem Fach arbeitet. Endlich ist die Schnelligkeit und der Stoss, mit welchem das Schiffchen durch das Fach geschossen wird, ebenfalls nicht ohne Einfluss auf das Eingehen der Waare in der Breite.

Aus dem Gesagten ist zu entnehmen, wie verschieden die Ursachen des Eingehens sein können. Bald treten die einen, bald die andern, oft auch mehrere zugleich in Wirksamkeit, und ist daher die Verschmälerung nicht immer dieselbe; sie varirt vielmehr bei den einzelnen Stoffen zwischen 1 und 7 %. Durch das Einweben rücken die Kettenfäden näher zusammen, so dass z. B. bei 5 % Eingehen 20 Kettenfäden im Blatt nur den Raum von 19 in der fertigen Waare einnehmen. Dieser Umstand ist wohl zu berücksichtigen, wenn man fremde Muster ausnimmt. Bei Grège-Artikeln ist dies noch in erhöhtem Maasse der Fall, denn da sind Unterschiede von 6 und 7 % keine Seltenheit. Ferner ist zu bemerken, dass das Zusammenrücken der Kettenfäden nicht gleichmässig über die ganze Waarenbreite stattfindet; an den Enden werden die Kettenfäden durch das Schiffchen weit mehr zusammengedrängt als in der Mitte des Stoffes. Es ist deshalb beim Ausnehmen eines nahe an den Enden abgeschnittenen Musters entsprechend zuzugeben.

Wenn wir die einzelnen Webmaterialien in Betracht ziehen, so ist es zunächst die Wolle, welche ihrer grossen Elastizität halber am meisten eingeht. Bei diesem Material sind gewöhnlich 6—7 % Eingehen zu berechnen. Baumwolle und Schappe sind weniger elastisch und gehen in Folge dessen beim Weben auch weniger ein. Das geringste Einweben zeigt sich bei Seidenstoffen. Je nach der Gewebeart ist dabei selbstverständlich ein ziemlich grosser Unterschied möglich. Es sollen deshalb über letzteren Punkt einige Angaben folgen:

Es wird wohl das Richtigste sein, wenn wir bei dieser Abhandlung die Stoffe in Stückgefärzte und Fadengefärzte einteilen. Bekanntlich gehen Erstere durch das Färben 3—4 % mehr ein als dies bei an Faden gefärbten Stoffen von gleicher Qualität der Fall ist. Im übrigen lassen sich angesichts der vielerlei Gewebearten keine allgemeinen gültigen Normen festsetzen, da jede Bindung ein anderes Resultat ergibt. Wenn wir die hauptsächlichsten Gewebearten berücksichtigen, so weisen zunächst die Körperbindungen den

grössten Breiteverlust auf. Dabei sind zwischen einfach und doppelt gezettelten Ketten wiederum Unterschiede wahrzunehmen, indem Erstere weniger an Breite verlieren als Letztere. Ebenso gehen ganzseidene Serges mit viel Schüssen mehr ein, als halbseidene mit weniger Schüssen. Bei den Satins zeigen sich je nach den einzelnen Bindungen auch wieder erhebliche Differenzen. So muss man einen zwölfbindigen Atlas $1\frac{1}{2}$ —2 % breiter zetteln als einen achtbindigen von gleicher Dichte. Weniger als die Letztgenannten gehen die 5bindigen Satins de Chine ein. Von allen Geweben sind es die Taffetas, welche am ehesten die ursprüngliche Breite beibehalten. Natürlich ist auch bei Taffetbindungen das Einweben verschieden. So wird z. B. ein schwerer, ganzseidener Taffet mit viel Schüssen nicht so schmal ausfallen, als einer mit geringer Faden- und Schussdichte. Bei Artikeln, die auf Handstühlen angefertigt werden, ist das Einweben grösstentheils von der Arbeitsweise des Webers abhängig. Wie bereits anfangs schon erwähnt, bedingt hier das Weben mit offenem oder geschlossenem Fach, oder mit stärker oder schwächer gespanntem Schussfaden das grössere oder geringere Einweben des Stoffes. Auch hat der Handweber im Dämmen der Kette, sowie im Eintragen der Schusszahl so ziemlich freie Hand, Welch' letztere Punkte auch wieder ihre Einflüsse geltend machen. Schliesslich kommt es auch vor, dass die Blätter ungenau sind, so dass oft gleich gezettelte Ketten nach dem Weben ungleich breit ausfallen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schweiz an der Pariser Weltausstellung 1900.

Von Fritz Kaeser.

(Schluss.)

Gruppe VII, Landwirtschaft. Diese Gruppe befindet sich in der früheren Maschinenhalle hinter dem Elektrizitätspalast. In der Schweizerabtheilung haben verschiedene Fabrikanten landwirtschaftliche Maschinen und Geräthschaften für Molkereien ausgestellt. Nestlé, A.-G. in Vivis und noch einige andere Firmen bringen ihre weltbekannten Produkte, condensirte und sterilisierte Milch.

Gruppe X, Nahrungsmittel. Dieselbe befindet sich ebenfalls in der ehemaligen Maschinenhalle und nimmt die Schweiz darin eine besonders hervorragende Stellung ein. Es ergibt sich dies aus der Erwähnung der bedeutendern Firmen: Adolf Bühler, Uzwil, Kt. St. Gallen, Müllereimaschinen; Gustav Da-